ARV aktuell

Ausgabe 36

Juli 2015

Allgemeiner Rettungsverband

gemeinnützige Hilfsorganisation der freien Wohlfahrtspflege

Pflegeheim - was nun?

Topf sucht Deckel - ehrenamtliche Betreuung im ARV

BIWU in Not

ARV Frankfurt erhält großzügige Spende

Termine und Veranstaltungen für das 2. Halbjahr 2015

www.arv.info

www.betreuungsverein.info

Allgemeiner Rettungsverband Rhein-Neckar e.V.

DER PARITÄTISCHE UNSER SPITZENVERBAND

ARV Betreuungsverein hauptamtliche und ehrenamtliche Betreuungen

GIEBEL
druck . personalisierung . mailings

Hansastr. 5
69181 Leimen / St. Ilgen
Telefon 0 62 24 · 5 39 44
info@giebel-mailing.de
www.giebel-mailing.de

Gemeinsam engagiert in der
Metropolregion Rhein-Neckar

Bankgeschäfte per Telefon? Nicht nur. Aber auch: unkompliziert, schnell und genauso zuverlässig und kompetent, wie Sie es von uns gewohnt sind. Sie haben eine Frage oder wollen zum Beispiel eine Überweisung veranlassen?
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Service-Center sind werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr für Sie da.
Ob telefonischer Rundum-Service oder persönliche Vor-Ort-Betreuung in den Filialen – als moderne Bank der Region sind wir immer an Ihrer Seite! Telefon: **06222 589-0** oder **07261 699-0**.

Volksbank Kraichgau
Wiesloch-Sinsheim

ARV aktuell

Preisgünstig werben

1/8 Seite farbig - 40 €
1/4 Seite farbig - 65 €
1/2 Seite farbig - 115 €
1/1 Seite farbig - 200 €

1/8 Seite s/w - 30 €
1/4 Seite s/w - 50 €
1/2 Seite s/w - 90 €
1/1 Seite s/w - 155 €

Preise zzgl. 19 % MwSt.

Inhalt

4 Topf sucht Deckel

6 Sozialpraktikum beim ARV

8 BIWU in Not

10 Wer zahlt, wenn ich ins Pflegeheim muss? (zu unserem Titelbild)

11 ARV Frankfurt erhält großzügige Spende

12 Neue Dienststelle in Salzgitter

13 Wir gratulieren ...

14 Termine und Veranstaltungen für das 2. Halbjahr 2015

15 Mitgliedsantrag

3 Impressum

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Beiträgen der ARVaktuell auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für Angehörige beider Geschlechter.

Impressum

Herausgeber
Förderverein des
Allgemeinen Retttungsverbandes
Rhein-Neckar e. V.
Albert-Lortzing-Weg 9
69181 Leimen
Tel. 06224/75959 Fax 71050
arvaktuell@arv-rhein-neckar.de

Redaktion
Rainer Schmid, Sabine Giersberg, Melanie Beitsch, Michael Kubitza, Susanne Meny, Nicole Stamm,
Textüberarbeitung Regina Schmid

Druckerei
Druck & Werbung
STOLZENBERGER
In der Gerberswiese 2
69181 Leimen
Tel. 06224/81886 Fax 81787
info@stolzenberger.com

Versand
Druck & Direktwerbung Giebel OHG
Jörg und Markus Giebel
Hansastr. 5
69181 Leimen
Tel. 06224/53944 Fax 55063
info@giebel-mailing.de

Auflage
600 Stück / Ausgabe

Vertrieb
Der Bezug von ARVaktuell ist für Mitglieder des ARV Rhein-Neckar e. V. und Mitglieder des Fördervereins des ARV Rhein-Neckar kostenlos.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Herausgeber setzt voraus, dass der Autor Inhaber der Nutzungs- und Verwertungsrechte auch bezüglich mit eingesandter Fotos, Abbildungen, Tabellen und Grafiken ist. Die in dieser Zeitschrift enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Evtl. genannte Marken- und Warenzeichen sind Eigentum des jeweiligen Herstellers.

Topf sucht Deckel

Ehrenamtliche Betreuung im ARV

Es ist Montagmorgen, das Telefon klingelt: die Betreuungsbehörde. Man ist auf der Suche nach einem Betreuer für eine ältere Dame in Wiesloch, die ins Heim wechseln soll, weil eine ambulante Versorgung zuhause nicht mehr gewährleistet ist. Kinder gibt es keine, nur eine ebenfalls ältere Schwester, die sich als Bevollmächtigte von Frau L. bislang um alles gekümmert hat, sich aber mit der neuen Situation vollkommen überfordert sieht. Es muss ein Heimplatz gefunden, die Eigentumswohnung geräumt und verkauft, ein Antrag auf darlehensweise gewährte Hilfe zur Pflege gestellt werden. Frau L. hat nur eine kleine Rente, und wegen ihrer paranoiden Wahnvorstellungen und des benötigten Sauerstoffgeräts kommt nur ein Einzelzimmer in Frage. Fast schon ein Fall für einen Berufsbetreuer, doch zum Glück gibt es die „alten Hasen“, die genügend Erfahrung mitbringen, weil sie seit vielen Jahren sehr kompetent zum Teil sogar mehrere ehrenamtliche Betreuungen führen.

Der Betreuungsverein des ARV Rhein-Neckar e.V., der letztes Jahr sein zwanzigjähriges Bestehen feierte, hat einen Pool von zurzeit 100 ehrenamtlichen Betreuern. Insgesamt werden 158 ehrenamtliche Betreuungen geführt, davon 53 familiär und 105 außerfamiliär. Die vom Kreis und vom Land Baden-Württemberg geförderte Querschnittarbeit ist eine wichtige Stütze für das Betreuungswesen. Es geht darum, Ratsuchenden – auch zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung – kompetent Auskunft zu erteilen, die ehrenamtlichen Betreuer auch in schwierigen Situationen „bei der Stange“ zu halten. Es ist wichtig, dass die Menschen sich aufgehoben fühlen. Dafür finden regelmäßige Betreuertreffen statt, ab Herbst wieder, wie gewohnt, in unserer Dienststelle in Leimen. Dort können unsere Ehrenamtlichen Fragen stellen, sich untereinander austauschen, und es gibt bei den Treffen zusätzlich ein breitgefächertes Angebot an Vorträgen, für die wir immer wieder Referenten aus dem sozialen, medizinischen, pflegerischen und juristischen Bereich oder von Behörden gewinnen können, die über wichtige Neuerungen und anderes Wissenswertes berichten.

Es ist nicht immer leicht, den passenden Deckel für den Topf zu finden. Manchmal stellt sich beim persönlichen Besuch heraus, dass, auch wenn objektiv alles zu passen scheint, einfach die Chemie nicht stimmt. Das persönliche Kennenlernen zwischen dem potenziell zu Betreuenden und dem Betreuer ist, so finden wir, unerlässlich, um eine Vertrauensbasis aufbauen zu können. Natürlich kann es trotzdem zu Problemen kommen, weil eine Situation eskaliert – z. B. wenn ein psychisch Kranker in einem manischen Schub plötzlich allerlei „Unsinn“ anstellt, wild durch die Gegend reist (z. B. ohne Fahrschein), die Zeche prellt oder von der Polizei in Gewahrsam genommen wird. Auch kann eine zunächst ruhig laufende Betreuung plötzlich durch komplizierte Erbschaftsangelegenheiten, die juristisches Fachwissen voraussetzen, aus dem Ruder laufen. Das sind, wie gesagt, Einzelfälle, aber auch hier wird der ehrenamtliche Betreuer nicht im Stich gelassen.

In zwei Fällen z. B. ging die Betreuung auf einen unserer Vereinsbetreuer über, der dann Hand in Hand mit dem Vorbetreuer den Fall lösen konnte. Eine Besonderheit in diesem Zusammenhang stellt die sogenannte Tandem-Betreuung dar, bei der ein Vereinsbetreuer und ein eh-

Markus Fischer

Ihr Finanzpartner vor Ort !!!

Bankkaufmann-Finanzassistent
Versicherungsfachmann BWV
Bausparfachmann

DEVK VERSICHERUNGEN

MONEGA Das Attraktive Fondskonzept

DEVK Generalagentur
Rohrbacher Straße 73
69181 Leimen

Telefon (0 62 24) 76 69 35
Telefax (0 62 24) 76 69 36

Markus.Fischer@ad.devk.de
www.markus-fischer.devk.de

Mo, Di+Do 09.00 –13.00 Uhr
Mi + Fr 12.30 –17.00 Uhr

BHW Ihr FinanzPartner Haus · Geld · Vorsorge

ACV Automobil-Club Verkehr Bundesrepublik Deutschland

Fortsetzung von Seite 4 „Topf sucht Deckel“

renamtlicher über eine gewisse Zeit die Betreuung gemeinsam führen, bis sie sich „eingespielt“ hat und der Ehrenamtliche allein zurechtkommt (s. hierzu auch www.bit-projekt.de. Die Seite ist nicht mehr brandaktuell, aber immer noch informativ). Das hat den Vorteil, dass der ehrenamtliche Betreuer vom Profi lernen und der bei späteren Nachfragen schnell reagieren kann, weil der Fall im Haus bekannt ist. Weitaus häufiger kommt es jedoch vor, dass eine Betreuung (vor allem im Heimbereich) in so ruhiges Fahrwasser gekommen ist, dass sie ehrenamtlich weitergeführt werden kann. Auch hier ist es gut, dass man die Persönlichkeit und Arbeitsweise der einzelnen Betreuer kennt, um eine geeignete Auswahl treffen zu können. Der Übergang läuft meist völlig problemlos ab.

Besonders zu erwähnen sind auch noch die sogenannten „besonderen Herausforderungen“, für die sich nicht jeder eignet. Da war der Fall einer russischstämmigen vierzigjährigen Frau im Heim, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung als sehr anspruchsvoll und quasi nicht „handlebar“ galt. Erschwerend kam hinzu, dass sie aufgrund offener Wunden einen unangenehmen Geruch verströmte, der sich durch ihre Weigerung, diese entsprechend versorgen zu lassen, noch verstärkte – nichts für zartbesaitete Gemüter. Beherzt nahm sich ein Ehrenamtlicher, im Hauptberuf Polizeibeamter, des Falles an und vollbrachte das Wunder: Durch seine ruhige besonnene und zugleich zupackende Art, gelang es ihm, einen Hausarztwechsel zu veranlassen, eine spezielle Wundpflegerin einzuschalten und den brachliegenden Kontakt zu der Tochter wieder herzustellen. Frau P. wurde zunehmend ruhiger, was sich wiederum auch positiv auf ihr Umfeld auswirkte. Leider wurde sie durch tragische Umstände vorzeitig aus dem Leben gerissen.

Ein anderer Fall stellt sich, wenn der Betreute keinen Kontakt zu dem Betreuer haben will oder kann. Hier fällt eine wichtige Komponente, die emphatische Beziehung, weg. Aber auch hier haben wir z. B. in dem pensionierten Naturwissenschaftler Volker S. einen geeigneten Kandidaten gefunden. Mit Ruhe löst er auf der Sachebene die anliegenden Probleme und nimmt die Verweigerung des Kontaktes nicht persönlich. Er hat in einem Einzelfall auch alle moralischen Bedenken zurückgestellt und bereitwillig die Betreuung eines Wachkomapatienten mit Schädel-Hirn-Trauma nach einem

Abbruch
Entkernung
Asbest
Entrümpelung
Baureinigung
Maler- u. Lackierarbeiten

ifa

ifa Heidelberg / Rhein-Neckar GmbH
Fabrikstraße 28
69126 Heidelberg
Tel. 06221 3 63 13- 0
Fax 06221 3 63 13- 20
www.ifa-heidelberg.de

ifa

Fortsetzung von Seite 5 „Topf sucht Deckel“

Suizidversuch übernommen, der wegen zweifachen Mordes im Gefängnis saß. All dies sind nur einige Fallbeispiele.

Der stetig wachsenden Zahl an neuen Betreuungsfällen könnte man ohne diese engagierten Menschen, die teilweise noch mitten im Berufsleben stehen, gar nicht mehr gerecht werden. Und diese Betreuer engagieren sich mit Freude, sicherlich nicht wegen der Aufwandspauschale von 399 € im Jahr, und viele von ihnen würden sicherlich einen Abbau der Bürokratie, gerade auch im Umgang mit der Justiz, begrüßen, die immer mehr ehrenamtliches Engagement einfordert. Geehrt werden sie alle zwei Jahre am Tag des ehrenamtlichen Betreuers in Stuttgart, an dem fünf Betreuer gemeinsam mit unserer Querschnittbeauftragen Frau Susanne Meny nach Stuttgart reisen. An dieser Stelle sei allen nochmals herzlich gedankt. In einer der nächsten Ausgaben der ARV*aktuell* werden wir in unserer Interview-Reihe sicherlich den einen oder anderen von ihnen persönlich vorstellen.

Wer sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert, kann sich gerne bei uns melden oder eine der rechtzeitig angekündigten Einführungsveranstaltungen besuchen, bei denen an zwei Abenden ein Überblick über die Aufgaben eines Betreuers gegeben wird. Die nächsten werden am Dienstag, den 27.10.2015, und am Donnerstag, den 29.10.2015 jeweils um 18 Uhr in unserer Dienststelle stattfinden.

Flyer zum ARV-Beratungstelefon

Wir möchten nochmals auf unser telefonisches Beratungsangebot für ehrenamtliche Betreuer hinweisen: Telefon 06224-8283683, donnerstags von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Sozialpraktikum beim ARV

Ein Bericht von Jens Pernickel

Mein Name ist Jens Pernickel, und ich gehe in die 11. Klasse des Friedrich-Ebert-Gymnasiums in Sandhausen. Um neue Einblicke in soziale Berufe zu erlangen und das Leben der Menschen kennenzulernen, die im Alltag vor Problemen stehen, die man sich als nicht Betroffener kaum vorstellen kann, findet in den 11. Klassen meiner Schule alljährlich vor den Osterferien ein zweiwöchiges Sozialpraktikum statt. Viele soziale Einrichtungen kooperieren mit dem Friedrich-Ebert-Gymnasium, sodass es immer eine große Auswahl gibt.

Der ARV Rhein-Neckar fiel mir jedoch gleich auf, denn die Arbeit mit Menschen mit physischer und psychischer Behinderung interessiert mich besonders, und nach einer kurzen Internetrecherche stellte sich der ARV Rhein-Neckar als eine sehr abwechslungsreiche und vielversprechende Praktikumsstelle heraus. Nach einem Vorstellungsgespräch, bei dem mir meine bevorstehende Arbeit als Praktikant erläutert wurde, sah ich dem Praktikum erwartungsvoll entgegen.

Ich wurde gleich von Anfang an sehr freundlich empfangen und in das Team und den Arbeitsablauf integriert. Der Großteil der Erfahrungen, die ich sammelte, entstand natürlich bei den Besuchen der Betreuten. Jeden Tag gab es verschiedene Termine, an denen ich den jeweils zuständigen Betreuer begleiten durfte. Dadurch gestaltete sich jeder Tag völlig anders, und ich erlangte in vielen verschiedenen Einrichtungen Einblicke, die bei anderen Praktikumsstellen nicht möglich sind. So besuchten wir Betreute im PZN, in Wohngemeinschaften, in Heimen oder etwas Selbständigere auch zu Hause.

ARV-Betreuungsverein
06224 7 59 59
btv@arv-rhein-neckar.de

Obwohl die Besuche wahrscheinlich den größten Teil meiner Praktikumszeit ausmachten, gab es für mich auch im Büro des ARV-Betreuungsvereins viel zu lernen und erfahren. Dazu gehörte das Sortieren von Akten, die Einordung von Dokumenten, das Bearbeiten von Briefen und viele weitere überraschend spannende Aspekte.
Das Schicksal der meisten Betreuten beschäftigte mich noch tagelang, besonders eines ist mir bis heute in Erinnerung geblieben. Frau H. ist eine ältere Dame, die aufgrund von Demenz und Schizophrenie ins PZN eingeliefert wurde. Bei den Besuchen sollte über ihren weiteren Verbleib entschieden werden. Diese augenscheinlich relativ

Fortsetzung von Seite 6 „Sozialpraktikum beim ARV“

eindeutigen Formalien und Entscheidungen entpuppten sich allerdings als große Herausforderung. Frau H. war eindeutig nicht mehr in der Lage, in ihre eigene Wohnung zurückzukehren. Sie war an ein Sauerstoffgerät gebunden, rauchte aber auch im gleichen Raum, konnte ihre Wohnung nicht mehr sauber halten und wäre mit den einfachsten Alltagsangelegenheiten nicht mehr zurechtgekommen. Nun sollte sie vom PZN, das ihre Krankenkasse nicht mehr zahlen wollte, in ein Heim verlegt werden. Angesichts dieser Situation gab es keine andere Möglichkeit, und die Verlegung lag objektiv ganz im Interesse von Frau H. Trotzdem weigerte sie sich beharrlich gegen den Umzug und verfiel in Wahnvorstellungen.

Zuerst wollte sie ihre ganze Rente behalten, im Heim wäre ihr nach Abzug der Heimkosten lediglich der monatliche Barbetrag von ca. € 100 ausgezahlt worden. Dann forderte sie den Betrag zuzüglich der Heimkosten. Sie wollte ihre Wohnung behalten, ohne über die benötigten Mittel zu verfügen, die ein solches Unterfangen ermöglicht hätten. An einem Tag glaubte Frau H., ihre tote Mutter sei noch am Leben. Sie fantasierte von einer imaginären Zwillingsschwester der Betreuerin. Diese Wahrnehmungen änderten sich jedoch bei den folgenden Besuchen völlig, sodass kein haltbarer Standpunkt von Frau H. zu erkennen war.

Das Ganze gipfelte dann in einem Gutachten und einer darauffolgenden Anordnung der zuständigen Richterin. Der Aufgabenkreis Wohnungsangelegenheit wurde auf die Betreuerin übertragen und es wurde zu einer Verlegung, auch gegen den Willen der Betreuten, in ein Heim geraten. Wie zu erwarten, beantragte Frau H. einen Betreuerwechsel, womit die Betreuerin, die ich begleiten durfte, sehr souverän umging. Leider konnte ich das Schicksal von Frau H. nicht weiter verfolgen, da meine Praktikumszeit sich schon viel zu schnell dem Ende zuneigte. Erfahrungen wie diese und viele weitere werden mich aber noch lange beschäftigen. Deswegen bin ich sehr dankbar für die Eindrücke, die ich beim ARV sammeln durfte. Des Weiteren freute ich mich über den netten und lustigen Umgang miteinander und das Vertrauen, das mir entgegengebracht wurde. Daher kann ich ein Praktikum beim ARV jedem mit bestem Gewissen nur weiterempfehlen.
Vielen Dank.

Die Odenwald Treuhand ist eine mittelgroße Gesellschaft aus Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten und qualifizierten Mitarbeitern. Wir beraten mittelständische Unternehmen und Privatpersonen aus der Region.

Wir bieten Ihnen eine

kompetente Beratung

in allen steuerlichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen.

OT-Heidelberg GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Poststraße 44
69115 Heidelberg
Tel.: 0 62 21 / 97 87-91
www.odenwaldtreuhand.de

BIWU in Not

Feuer zerstört die gesamten Räumlichkeiten

Die Beschäftigungsinitiative Wiesloch und Umgebung (BIWU) ist eine gGmbH, die sich zum Ziel gesetzt hat, Arbeitslosen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Raum Wiesloch zu helfen.
Sie ging aus einem 1997 gegründeten Runden Tisch für Arbeit hervor, an dem sich engagierte Bürger mit dem Problem der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen beschäftigten.

Ein Feuer zerstörte die Betriebsstätte der BIWU

Die erste Betriebsstätte wurde 1999 eröffnet und befand sich auf dem Gelände des Psychiatrischen Zentrums Nord (PZN). Zunächst wurde eine Fahrradreparaturwerkstatt eröffnet und Möbel, die gespendet worden waren oder auch vom Sperrmüll geholt wurden, wurden aufgearbeitet und verkauft. Bereits von Anfang an wurde die BIWU vom Möbelhaus IKEA unterstützt. Das schwedische Unternehmen stellte der BIWU von Kunden zurückgegebene Möbel zur Verfügung, damit sie von den Beschäftigten der BIWU aufgebaut und an Bedürftige günstig verkauft werden konnten.

Da das PZN nach zwei Jahren die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten selbst benötigte, erfolgte 2001 der Umzug in die Römerstraße in Wiesloch.

In der dortigen, ca. 1000 m² großen Halle konnten zusätzliche Arbeitsplätze für Möbelrenovierungen und das Flechten von Stühlen geschaffen werden. Darüber hinaus entstand ein weiterer Beschäftigungszweig, der immer bedeutsamer wurde: Arbeiten rund ums Haus.

Die BIWU bot Renovierungen und Reparaturen in und ums Haus an, Gartenarbeiten wurden erledigt, Wohnungs- bzw. Hausräumungen sowie Umzüge und Transporte durchgeführt. Dienste, die der ARV für seine Betreuten aufgrund des guten Preis-Leistungsverhältnisses gern und häufig in Anspruch nahm.

Der nächste Expansionsschritt war im Jahr 2010 die Eröffnung des Kleiderladens in der Friedrichstraße 2 in Wiesloch. Durch all diese vielseitigen Aktivitäten gelang es der BIWU, ihr Ziel, Hilfestellung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu geben und Dauerarbeitsplätze zu erschließen, zu erreichen.

Viele der bei der BIWU Beschäftigten konnten, nach zum Teil jahrelanger Arbeitslosigkeit, durch Qualifizierung und sozialpädagogische Betreuung auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Diese Erfolgsgeschichte hätte, wenn es nach den Beteiligten gegangen wäre, ewig so fortgeschrieben werden können. Es kam jedoch tragischer Weise ganz anders.

In der Nacht vom 21.04.2015 auf den 22.04.2015 brach aus noch unbekannter Ursache ein Feuer aus, das die gesamten Räumlichkeiten der BIWU sowie ein benachbartes Küchenstudio zerstörte. Das ganze Ausmaß

Fortsetzung von Seite 8 „BIWU in Not“

der Zerstörung offenbarte sich den Beschäftigten erst am nächsten Tag. Die komplette Ausstattung, alle Werkzeuge, sämtliche Unterlagen waren vernichtet. Man stand buchstäblich vor einem Scherbenhaufen. Alle fragten sich, wie es weitergehen solle.

Doch Geschäftsführung und Vorstand sowie die Mitarbeiter gaben der Verzweiflung nicht nach, sondern machten sich sofort an die Arbeit. Mit Erfolg. Binnen zweier Tage war eine leerstehende Lagerhalle gefunden, Spendenaufrufe initiiert. Auch durch die Unterstützung

ARV-Betreuungsverein
69181 Leimen
Hildastrße 1

befreundeter Verbände und Vereine sowie verschiedener Firmen, die sowohl Geld als auch Sachleistungen spendeten, wurde es möglich, dass die BIWU, wenn auch in reduziertem Umfang, ihre Arbeit wieder aufnehmen konnte.

Da die notwendigen Werkzeuge und Maschinen vernichtet sind, können jedoch zurzeit keine Möbelrestaurierungen mehr durchgeführt werden. Die Stuhlflechterei ist ebenfalls noch nicht wieder in Betrieb. Durch die geringere Größe der neuen Betriebsstätte ist auch die Ausstellungsfläche für neue und gebrauchte Möbel erheblich kleiner als zuvor.

So sind die Wohnungs- und Hausräumungen, Reparaturen, Umzüge und Transporte im Moment die einzige Möglichkeit, das über so lange Zeit erfolgreiche Projekt BIWU am Laufen zu halten und den 22 Menschen, die derzeit bei der BIWU beschäftigt sind, Arbeit zu geben.

Nach wie vor benötigt die BIWU Unterstützung, z. B. durch Geld und Sachspenden (v. a. Werkzeuge), aber – auch ganz wichtig - durch die Erteilung von Aufträgen.

Die komplette Ausstattung und alle Unterlagen wurden vernichtet - innerhalb von zwei Tagen war eine leerstehende Lagerhalle gefunden

Ansprechpartner ist der Geschäftsführer der BIWU Herr Woßlick, Tel. 06222–389866.

Im Übrigen findet am 25.07.2015 in den neuen Räumlichkeiten der BIWU, Lempenseite 52, 69168 Wiesloch, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr ein „BIWU sagt danke Fest“ statt, zu dem alle recht herzlich eingeladen sind.

Wer zahlt, wenn ich ins Pflegeheim muss?

Elternunterhalt - Unterhaltspflichten bei Pflegefällen im Rahmen der Sozialhilfe

Am 18.05.2015 informierte Bernhard Gschwender, Leiter des VdK Sozialverbands Heidelberg, unsere ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer über ein Thema, das immer wieder aktuell ist und bei unseren Ehrenamtlichen auf großes Interesse stieß.

Kinder sind grundsätzlich verpflichtet, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten für den Unterhalt der Eltern zu sorgen, selbst wenn der Kontakt seit langer Zeit nicht mehr besteht, wie der Bundesgerichtshof in einem Urteil aus dem Jahr 2014 entschieden hat. Diese Verpflichtung ist aber an verschiedene Bedingungen geknüpft.

Referent Bernhard Gschwender vom VdK Sozialverband Heidelberg

Ende 2013 wurden in Deutschland etwa 750.000 Menschen in Pflegeheimen vollstationär betreut, und ihre Zahl nimmt jährlich zu. Wenn der Pflegeheimbewohner kein Vermögen (mehr) hat und sein Einkommen nicht ausreicht, trägt auf Antrag zunächst das Sozialamt die Kosten, die nach Abzug von Rente und Leistungen der Pflegeversicherung noch offen sind. Gleichzeitig wird aber bei den unterhaltspflichtigen, in der Regel erwachsenen Kindern geprüft, ob sie leistungsfähig sind.

Nach § 1601 BGB sind Verwandte in gerader Linie, die direkt voreinander abstammen, verpflichtet, bei Bedürftigkeit Unterhalt zu zahlen. Schwiegerkinder sind grundsätzlich davon nicht betroffen, ihr Einkommen kann aber bei der Berechnung des individuellen Familienbedarfs berücksichtigt werden. Dadurch kommt es u. U. zu einer indirekten Haftung der Schwiegerkinder.

Der Pflegebedürftige muss zunächst alle Ersparnisse (bis auf das Schonvermögen, aktuell € 2.600) aufbrauchen und möglichen Grundbesitz verkaufen, um den Erlös auch für die Pflegeheimkosten einzusetzen.

Ein Unterhaltsanspruch gegen das Kind besteht nur, wenn der Bedarf nicht gedeckt ist (§ 1610 BGB), weil die eigenen Einkünfte nicht ausreichen, und wenn der Unterhaltspflichtige leistungsfähig ist (§ 1603 BGB).

Einem Heimbewohner stehen die ungedeckten Heimkosten und ein Barbetrag („Taschengeld“) von zurzeit € 107,73 monatlich zu, von dem Fußpflege, Friseur, Körperpflegemittel usw. bezahlt werden müssen. Wenn das Sozialamt zunächst diese Kosten übernimmt, leitet es den Unterhaltsanspruch des Heimbewohners gegenüber seinem Kind oder den Kindern auf sich über und verlangt Auskunft über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Aber wieviel bleibt dem Kind an Einkommen und Vermögen? Bei Arbeitnehmern wird das durchschnittliche Nettoeinkommen der letzten 12 Monate zugrunde gelegt, bei Selbstständigen die durchschnittlichen Einkünfte der letzten drei Jahre. Abgezogen werden berufsbedingte Aufwendungen, z. B. Fahrtkosten, krankheitsbedingte Aufwendungen und private Altersvorsorgekosten bis zu 5 % des Bruttoeinkommens. Außerdem berücksichtigt das Sozialamt Darlehensverbindlichkeiten einer Baufinanzierung und Aufwendungen für regelmäßige Besuche des Elternteils im Heim sowie Mietkosten von mehr als € 450 auf Nachweis.

Andere Unterhaltspflichten des Kindes, die z. B. gegenüber den eigenen Kindern bestehen, sind vorrangig. Ist der Ehepartner nicht in der Lage, sich selbst durch eigenes Einkommen zu finanzieren, ist sein Anspruch auf Ehegattenunterhalt ebenfalls vorrangig vor dem Anspruch des Elternteils im Pflegeheim.

Gibt es mehrere Kinder mit genügend Einkommen, dann haften nach § 1603 Absatz 3 BGB alle anteilig für den Unterhalt des Elternteils, quotenmäßig allerdings nach ihren jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

Seit 01.01.2015 hat der Unterhaltspflichtige einen Selbstbehalt von € 1.800, sein Ehepartner von

Großes Interesse bei den Ehrenamtlichen zum Thema Unterhaltspflichten

Fortsetzung von Seite 10 „Wer zahlt, wenn ich ins Pflegeheim muss?“

€ 1.440. Dazu kommen möglicherweise noch Freibeträge für eigene Kinder in Ausbildung, die sich nach der sogenannten Düsseldorfer Tabelle richten.

Vom bereinigten und um den Selbstbehalt verminderten Nettoeinkommen muss dann die Hälfte als Unterhalt bezahlt werden. So ist beispielsweise bei einem bereinigten Nettoeinkommen von € 2.200 und einem Selbstbehalt von € 1.800 Unterhalt in Höhe von 50 % von € 400, somit € 200 zu zahlen.

Grundsätzlich haben Kinder auch ihr Vermögen mit Ausnahme des Schonvermögens beim Elternunterhalt einzusetzen, wenn es nicht für die eigene Alterssicherung benötigt wird. Ein Haus, das selbst bewohnt wird und von der Größe her angemessen ist, wird nicht angetastet, ebenso wenig eine private Altersvorsorge oder Rücklagen für Hausreparaturen. Da es keine festen Schongrenzen gibt, sollte dem Sozialamt dargelegt werden, in welcher Höhe wofür Geld regelmäßig zurückgelegt wird.

Herr Gschwender empfahl, sich schon frühzeitig, d. h. am besten nach dem Umzug des Elternteils ins Heim, kompetent beraten zu lassen, z. B. beim VdK als Mitglied oder bei einem Fachanwalt für Sozialrecht.

Es gelang Herrn Gschwender, diese umfangreiche und komplizierte Materie sehr anschaulich und verständlich zu vermitteln, wofür wir ihm nochmals herzlich danken.

Spendenkonto
ARV Rhein-Neckar e. V.
Bank für Sozialwirtschaft
Karlsruhe
IBAN
DE62 6602 0500 0007 7190 00
BIC BFSWDE33KRL

Konto 77 190 00 BLZ 660 205 0

ARV Frankfurt erhält großzügige Spende

FGG-Restvermögen wird an Vereine und Einrichtungen gespendet

Am Freitag, den 10.04.2015, hatte der Vorstand der FörderGemeinschaft Griesheim (FGG), ein Zusammenschluss der Gewerbetreibenden im Stadtteil, sieben Vertreter der Griesheimer Vereine in die Räume der Hauptstelle der Volksbank Griesheim eingeladen, um nach beschlossener Auflösung des Traditionsvereins – nach 36 Jahren – das vorhandene Restvermögen in Höhe von € 11.000 sieben gemeinnützigen Vereinen und Einrichtungen im Stadtteil Griesheim zu spenden und zu übergeben.

Der Vorstand der Fördergemeinschaft Griesheim: Helmut Deutinger, Inge Geissen, Hannelore Keller, Cornelia Hochgesand und Karl-Heinz Maier (4. v. l.) nach Überreichung der Spendenschecks von insgesamt 11.000 €

Der zweite Vorsitzende der FGG, Herr Helmut Deutinger, war sichtlich bewegt, als er die Vertreter der Vereine begrüßte, die nach Vorstandsbeschluss der FGG und im letzten Akt der Liquidation durch Spenden unterstützt werden sollten. Vertreten waren der Athletik-Sportverein Griesheim 1900, Die Arche, der 1. Griesheimer Jugendtanzsportclub, die Jugendfeuerwehr Frankfurt am Main-Griesheim, der Förderverein der Böhleschule, Die Nasebaern und der Allgemeine Rettungsverband (ARV).

Herr Deutinger erklärte, dass es für den Vorstand der Fördergemeinschaft Griesheim ein besonderes Anliegen sei, sowohl die Jugendarbeit in ihren verschiedenen Facetten im Stadtteil zu unterstützen, als auch für ältere und pflegebedürftige Menschen einen Beitrag zu deren Versorgung zu leisten.

Alle anwesenden Vereinsrepräsentanten dankten für die willkommene Unterstützung.

Neue Dienststelle in Salzgitter

ARV Niedersachsen-Süd e. V. erweitert Dienstangebot

Mit Wirkung vom 01.06.2015 nimmt eine weitere Dienststelle des ARV Niedersachsen-Süd e. V. ihren Dienst auf. Die Dienststelle liegt in Ilsede im Landkreis Peine.

Mit Genehmigung des Landkreises werden von dort aus qualifizierte Krankentransporte mit einem Krankentransportwagen und einem Mehrzweckfahrzeug durchgeführt.

Weiterhin bietet die neue Dienststelle ihren Kunden auch hier den Service des Behindertenfahr- und des Hausnotrufdienstes. Koordiniert werden die Einsätze durch die Einsatzzentrale aus Salzgitter.

Hier eine Übersicht der Dienstleistungen nach Dienststellen:

Göttingen-Stadt (Grone):

Hausnotruf, mobile soziale Dienste, Essen auf Rädern, Behindertenfahrdienst mit sieben Fahrzeugen, Krankentransport mit einem Krankentransportwagen, Sanitätsdienst und Unfallfolgedienst mit einem PKW und zwei Motorrädern.

Krankentransportwagen des ARV

Göttingen-Land (Rossdorf):

Hausnotruf, Sanitätsdienst, Breitenausbildung und Krankentransport mit einem Krankentransportwagen.

Northeim (Moringen):

Sanitätsdienst, Breitenausbildung, Unfallfolgedienst und Hausnotruf.

Goslar (Oker):

Breitenausbildung, Sanitätsdienst und ARV-Jugendgruppe.

Salzgitter:

Behindertenfahrdienst (14 Fahrzeuge), Hausnotruf, Breitenausbildung, Sanitätsdienst, Schulsanitätsdienst, ARV-Jugend und Katastrophenschutz.

Peine (Ilsede):

Hausnotruf, Behindertenfahrdienst, Krankentransport mit einem Krankentransportwagen und einem Rettungswagen und Breitenausbildung.

Kontakt:

Allgemeiner Rettungsverband Niedersachsen-Süd e. V.
Jheringstraße 66
37081 Göttingen
Telefon 0551/ 700525
Fax 0551/632717
arv-goettingen@t-online.de

Wir gratulieren ...

2015

... für **40 Jahre** Mitgliedschaft im ARV Rhein-Neckar

Günter Walch
aus Talheim

Rudi Sailer
aus Sandhausen

... für **30 Jahre** Mitgliedschaft im ARV Rhein-Neckar

Armin Nelius
aus Leimen

Andreas Bollier
aus Leimen

... für **25 Jahre** Mitgliedschaft im ARV Rhein-Neckar

Karin Wind
aus Ludwigshafen

... für **20 Jahre** Mitgliedschaft im ARV Rhein-Neckar

Ingrid Oberdhan
aus Leimen

... für **10 Jahre** Mitgliedschaft im ARV Rhein-Neckar

Sebastian Osman
aus Walldorf

Die Ehrungen finden anlässlich der Weihnachtsfeier am 28. November 2015 in der ARV-Dienststelle Leimen statt.

Termine und Veranstaltungen für das 2. Halbjahr 2015

Montag 28. September 2015	Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer	Beginn 18.00 Uhr	ARV-Dienststelle Hildastr. 1 69181 Leimen
Sonntag 18. Oktober 2015	1. Seniorentag in Leimen Informationsstand	11.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Ägidius-Halle Pestalozzistr. 5 69181 Leimen-St. Ilgen
Dienstag 27. Oktober 2015	**Einführungsveranstaltung Teil 1** „Einführung ins Betreuungsrecht und Aufgabenkreise“ *** bitte beachten**	Beginn 18.00 Uhr	ARV-Dienststelle Hildastr. 1 69181 Leimen
Donnerstag 29. Oktober 2015	**Einführungsveranstaltung Teil 2** „Vermögenssorge und Genehmigungspflichten“ *** bitte beachten**	Beginn 18.00 Uhr	ARV-Dienststelle Hildastr. 1 69181 Leimen
Montag 16. November 2015	„Neues von der Pflegeversicherung“ Referentin: Elisabeth Sauer, Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis, Walldorf	Beginn 18.00 Uhr	ARV-Dienststelle Hildastr. 1 69181 Leimen
Samstag 28. November 2015	ARV-Weihnachtsfeier und Ehrungen der Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft	Beginn 15.30 Uhr	ARV-Dienststelle Hildastr. 1 69181 Leimen
Montag 11. Januar 2016	Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer	Beginn 18.00 Uhr	ARV-Dienststelle Hildastr. 1 69181 Leimen

* Die Teilnahme ist kostenlos, aber nur nach telefonischer Anmeldung unter 06224/7 59 59 oder per Mail an anmeldung@arv-rhein-neckar.de bis spätestens 16. Oktober 2015 möglich. Da die Veranstaltungen aufeinander aufbauen, ist nur die Teilnahme an beiden Abenden sinnvoll.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie auch bei den Mitarbeitern des ARV-Betreuungsvereins unter der Rufnummer 06224/7 59 59

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft im Allgemeinen Rettungsverband Rhein-Neckar e. V. (ARV) ab : _____

als : ☐ Ordentliches Mitglied (Mindestbeitrag 30,- €) ☐ Fördermitglied (Mindestbeitrag 30,- €) ☐ Jugendmitglied (Mindestbeitrag 7,50 €) ☐ weiteres Familienmitglied (Mindestbeitrag 15,- €)

Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von : _____ € ☐ beitragsfrei (nach Antrag)

Name : _____ Vorname : _____ Geb.: _____

Straße: _____ PLZ : _____ Ort : _____

Ort, Datum : _____ Unterschrift: _____

Wir werden Ihre Daten nur für Zwecke des ARV verarbeiten und keinem Dritten zugänglich machen.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger):

Allgemeiner Rettungsverband Rhein-Neckar e. V.
Hildastraße 1
69181 Leimen

Gläubiger Identifikationsnummer: DE90ARV00000186432

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Mandatsreferenz (Mitgliedernummer): (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt)

Einzugsermächtigung:

Ich / Wir ermächtige(n) den Allgemeinen Rettungsverband Rhein-Neckar e. V. widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich / Wir ermächtige(n) den Allgemeinen Rettungsverband Rhein-Neckar e. V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom Allgemeinen Rettungsverband Rhein-Neckar e. V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN** (max. 22 Stellen) **Zahlungspflichtiger: DE _____

***BIC** (8 oder 11 Stellen):* _____ DE _____

ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt

Kreditinstitut: _____

Zahlungsart: ☐ *Wiederkehrende Zahlung* ☐ *Einmalige Zahlung*

Ort, Datum ***Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)***

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Allgemeine Rettungsverband Rhein-Neckar e. V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

www.berrang.de

Schaller & Partner • Mannheim

Nur wer weltweit präsent ist, kann kundennah handeln.

D: Mannheim • Hannover • Chemnitz • Nürnberg • Stuttgart • Freiburg • München *USA:* Greenville, SC *F:* Orléans *CN:* Shanghai *PL:* Wrocław

Im Industriegebiet Mannheim Friedrichsfeld-West entstand der neue Hauptsitz von Berrang – für uns ein klares Bekenntnis zum Standort Mannheim. Als Familienunternehmen haben wir uns hier schon vor 60 Jahren auf Handel und Vertrieb von mechanischen Verbindungs- und Maschinenelementen und Sonderteilen nach Norm und Zeichnung sowie Engineering, Supply Chain Management, Qualitätsmanagement und Logistik spezialisiert. In enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden entwickeln unsere qualifizierten Mitarbeiter Lösungen, die sowohl technisch als auch wirtschaftlich überzeugen. Mittlerweile haben wir Niederlassungen auf der ganzen Welt. Doch unsere Wurzeln bleiben in Mannheim.

BERRANG®
Mechanische Verbindungstechnik